

CHECKLISTE

WAS MUSS VOR DEM AUSZUG NOCH ALLES GEMACHT WERDEN?

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

Sie haben sich entschlossen in Kürze umzuziehen. Wir hoffen, dass Sie eine schöne Wohnung gefunden haben, und wünschen Ihnen am neuen Wohnort alles Gute und Erfolg.

Trubel und Aufbruchsstimmung lassen leicht etwas vergessen.

Darum auf diesen Seiten eine Checkliste zum Abhaken dessen, was zur ordnungsgemäßen Rückgabe der Wohnung gehört.

1. Schönheitsreparaturen

Unsere Mietverträge verpflichten in der Regel die Mieter zur Ausführung der Schönheitsreparaturen. Sie sind während der Mietzeit in bestimmten Zeitabständen auszuführen (siehe Mietvertrag). Hat der Mieter dies unterlassen, so sind die „fälligen Schönheitsreparaturen“ rechtzeitig vor Beendigung des Mietverhältnisses nachzuholen.

Zum Zeitpunkt der Kündigung werden wir mit Ihnen einen Vorbesichtigungstermin vereinbaren. Hierbei wird ein Vorbesichtigungsprotokoll mit genauen Erläuterungen der von Ihnen auszuführenden Tätigkeiten in den jeweiligen Räumen erstellt.

Wenn Sie die Absicht haben dies alles selbst zu machen, achten Sie bitte darauf, dass alle Arbeiten sachgerecht und fachlich einwandfrei ausgeführt werden müssen. Nur dann betrachten wir sie als zumutbar und pflichtgemäß. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an uns.

Sollten Sie einen Handwerker beauftragen, empfehlen wir Ihnen, mehrere Angebote einzuholen. Handwerker kalkulieren oft „über den Daumen“. Die Folge können oft große Preisunterschiede sein. Wir hoffen jedoch, dass in Ihrer Wohnung kaum Schönheitsreparaturen anfallen, denn bei regelmäßiger und fristgerechter Pflege werden so gut wie keine Arbeiten erforderlich.

2. Worüber können Sie sich mit dem Nachmieter einigen?

Es ist durchaus möglich, dass der Nachmieter von Ihnen etwas übernimmt. Dies erfordert eine schriftliche private Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Nachmieter. Der Vermieter kann hierfür rechtlich nicht belangt werden.

3. Die Endabnahme

Sie erfolgt zum Zeitpunkt Ihres Auszugs, wenn sowohl Wohnung als auch Kellerraum leergeräumt sind. Es dürfen keine Möbel im Kellergang oder in den Gemeinschaftsräumen gelagert werden. Alle Gardinenstangen, Rollos u. a. Fensterzubehör sowie Fußbodenbeläge, die Eigentum des abgegebenen Nutzers sind, Sonderinstallationen wie zusätzliche Deckenhaken, Wand- und Deckendübel und Deckenvertäfelungen sind zu entfernen. Die Wohnung muss in einem sauberen Zustand übergeben werden. Alle Türen müssen eingehängt sein. Setzen Sie sich bitte 4 Wochen vor Vertragsende wegen eines Termins mit uns in Verbindung. Sorgen Sie dafür, dass unsere Mitarbeiter alles überprüfen können. Bei der Endabnahme wird dann von unserem Mitarbeiter ein Protokoll erstellt, das Sie gegenüber der Gesellschaft entlasten kann. Sollten Mängel bei der Übergabe festgestellt

werden, die Sie erst mit Nachfristsetzung nach dem Kündigungstermin beseitigen können, werden wir von Ihnen Schadenersatz in Form weiterer Mietzahlungen verlangen. Diese Zahlungen werden so lange fortgeführt, bis sich die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Alle Schlüssel müssen zurückgegeben werden. Sie sind Eigentum des Vermieters, auch wenn Sie sich selbst, auf Ihre Kosten, einen angefertigt haben.

Fehlen Schlüssel, so müssen Sie den Ersatz bezahlen. Prüfen Sie darum anhand Ihres Mietvertrages, welche Schlüssel zu Ihrer Wohnung zählen. (Zimmer-, Schrank-, Abstellkammer-, Briefkasten-, Keller-, Wohnungs- und Hausschlüssel). Sollte ein Schlüssel bei einer bestehenden Schließanlage fehlen, so muss der Profilzylinder der Wohnungseingangstüre und gegebenenfalls der Hauseingangstüre auf Ihre Kosten gewechselt werden.

Wenn Sie im Winterhalbjahr ausziehen, achten Sie bitte darauf, dass die Wasserversorgungsleitung nicht einfriert.

Bei vorzeitigem Auszug ist die Hauptwasserleitung (en) abzustellen und die Wohnung leicht zu heizen. Achten Sie darauf, dass alle Fenster geschlossen sind. Bedenken Sie, dass bis zum Vertragsende sowohl die Treppenhaus- Straßenreinigung als auch der Winterdienst durchzuführen sind.

Erst mit dem Ende des vertraglichen Mietverhältnisses enden auch Ihre Pflichten.

Die Abrechnung der Nebenkosten kann erst nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen. (z.B.) Ein Mieter zieht am 31.03. aus. Die Abrechnung über den Zeitraum 01.01. – 31.03.2019 kann erst im Folgejahr erfolgen)

Vergessen Sie nicht, Ihre Namensschilder zu entfernen und nach der Endabnahme, soweit erforderlich, Strom, Gas und Telefon abzumelden!

In diesem Zuge weisen wir auf die ordnungsgemäße Ummeldung beim Einwohnermeldeamt hin.

4. Sperrmüll

Bitte melden Sie Ihren Sperrmüll rechtzeitig bei der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz Bingen an (Telefonnummer: 06131-12 140780).

Die Sperrmüllabholung kann nur schriftlich als Online-Anmeldung (lk.kaw-mainz-bingen.de) oder mit Sperrmüllkarten aus dem Abfallkalender erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Bekanntgabe des genauen Abholtermins bis zu 5 Wochen nach Anmeldung in Anspruch nehmen kann.

Wir haben volles Verständnis dafür, dass Sie am Tage Ihres Auszuges mit Ihren Gedanken und Planungen schon in der neuen Wohnung sind. Ein Umzug ist schließlich nicht alltäglich. Deswegen ist es ratsam, alles rechtzeitig vorher zu bedenken.

Damit helfen Sie sich selbst und auch uns.

Mit den besten Wünschen für Sie

IHRE

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT BUDENHEIM GmbH

Stand: 06.06.2024